

Bebauungsplan Nr. 5 " Sundersee " 1. Änderung

Gemeinde Oldendorf

B e g r ü n d u n g

Im genehmigten Bebauungsplan wurde am Fingang der Erschließungsstraße eine größere öffentliche Parkfläche festgesetzt, die die Fahrzeuge von Besuchern des Wochenendhausgebietes aufnehmen sollte.

Nachdem das Gebiet seit vielen Jahren vollständig bebaut ist, mußte festgestellt werden, daß der genannte Parkplatz nie oder sehr selten benutzt wurde. In den wenigen Fällen, in denen Besucher in das Gebiet fuhren, wurden die Fahrzeuge entweder auf den sehr großen Grundstücken oder auf der breiten Straße direkt vor dem Grundstück abgestellt. So wurde der angelegte Parkplatz mehr und mehr zu einer Fläche, die zum Ablegen von Unrat genutzt wurde,

Um diesen Zustand zu ändern, hat der Rat der Gemeinde Oldendorf die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Fläche des Parkplatzes wird als Wochenendhausgebiet genutzt und den gleichen Festsetzungen nach Art und Maß der baulichen Nutzung unterworfen, die für das übrige Gebiet gelten.

Öffentliche Parkflächen werden nach den bisherigen Erfahrungen innerhalb der in einer Breite von 10,0 m festgesetzten Straßenverkehrsfläche als Parkstreifen ausgewiesen. Diese Parkstreifen sind im einzelnen im zeichnerischen Teil der Planänderung dargestellt. Es ist anzunehmen, daß damit der ruhende Verkehr Flächen zur Verfügung hat, die zusammen mit den Einstellplätzen auf den 1 200 m² großen Grundstücken für den Besucherverkehr ausreichen.

Die Kosten für den Ausbau der Parkstreifen werden etwa 85 000 DM betragen. Von dieser Summe wird die Gemeinde 10 v.H. und die Anlieger werden 90 v.H. übernehmen müssen.

Gemeinde Oldendorf

Oldendorf, den 1.12.1977

